

Collax Preisliste

Collax Server

Software Subscription

Collax Business Server	2
Collax Security Gateway	2
Collax Open-Xchange Server	2

Appliances

Collax Business Server	3
Collax Security Gateway	3
Collax Open-Xchange Server	4
Erweiterungen für Collax Appliances	4

Support	5
----------------	---

Service	5
----------------	---

Training	5
-----------------	---

Software-Module

Virus Protection

Collax Virus Protection	6
AntiVir, Avira	6

Groupware

Collax Open-Xchange Server	7
----------------------------	---

Content-Protection

Collax Surf Protection	7
------------------------	---

Client-Software

VPN-Client: NCP Secure Entry Client	7
-------------------------------------	---

Rechtliche Hinweise, AGB	8
--------------------------	---

LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, WICHTIGE HINWEISE

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen in der gesamten Geschäftsbeziehung zum Kunden gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit unserer Auftragsbestätigung oder unserer sonstigen Vertragserklärung oder, im Falle der Annahme der Kundenbestellung durch Übersendung von Ware, der Ware ein Druckstück der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt ist, gelten diese. Soweit dies nicht der Fall ist, gelten mit Zusendung der Ware die auf den letzten Seiten dieser Preisliste abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten allerdings ergänzend soweit ihre Geltung nicht ausdrücklich insgesamt ausgeschlossen ist.

2. SOFTWAREÜBERLASSUNGSBEDINGUNGEN

Collax' Softwareprodukte ("Collax Software") werden grundsätzlich nur als Subskriptionslizenz mit einer Laufzeit von 1, 3 oder 5 Jahren angeboten. Die Subskriptionslizenz begründet ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht gemäß den nachfolgend abgedruckten Besonderen Bestimmungen.

2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die vereinbarte Überlassungsdauer ist auf dem Lizenzzertifikat angegeben. Die dort vereinbarte Frist beginnt mit dem Tag der Registrierung der Collax Software durch den Endnutzer ("Lizenznehmer") und endet entsprechend der auf dem Lizenzzertifikat angegebenen Nutzungsdauer von einem, drei oder fünf Jahren mit dem ersten, dritten oder fünften Jahrestag der Registrierung (der "Ablauftermin").

Der Überlassungsvertrag zwischen Collax und dem Abnehmer der Collax Software ("Kunde") verlängert sich von Jahr zu Jahr automatisch bis zum nächstfolgenden Jahrestag der Registrierung wenn der Überlassungsvertrag nicht von einer Partei unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirkung zum Ablauftermin gekündigt wird. Mit der Verlängerung des Überlassungsvertrages verlängert sich das Nutzungsrecht des Lizenznehmers.

Bei Verlängerung des Überlassungsvertrages ist der Kunde verpflichtet, an Collax die vereinbarte Jahresgebühr zu bezahlen. Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, gilt die zuletzt vereinbarte Gebühr fort und die Rechnungsstellung für Vertragsverlängerungen erfolgt kalenderjährlich im Vorhinein. Preisanpassungen gemäß Collax' Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Collax wird dem Kunden zusammen mit der Rechnung ein neues Lizenzzertifikat für den Verlängerungszeitraum übersenden.

Gesamt-Preisliste Collax

Collax Business Server Subscription		VK netto	VK inkl.MwSt	Bestellnr.:
bis 5 Benutzer (im privaten Einsatz)		0,00	0,00	
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	395,00	470,05	CBS-BAS-0010-01
	3 Jahre	960,00	1.142,40	CBS-BAS-0010-03
Paket 5 Benutzer	1 Jahr	100,00	119,00	CBS-UPA-0005-01
	3 Jahre	240,00	285,60	CBS-UPA-0005-03
Paket 25 Benutzer	1 Jahr	450,00	535,50	CBS-UPA-0025-01
	3 Jahre	1.080,00	1.285,20	CBS-UPA-0025-03
Paket unlimit. Benutzerzahl	1 Jahr	1.950,00	2.320,50	CBS-UPA-9999-01
	3 Jahre	4.680,00	5.569,20	CBS-UPA-9999-03

Collax Security Gateway Subscription		VK netto	VK inkl.MwSt	Bestellnr.:
bis 5 Benutzer (im privaten Einsatz)		0,00	0,00	
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	295,00	351,05	CSG-BAS-0010-01
	3 Jahre	720,00	856,80	CSG-BAS-0010-03
Paket 5 Benutzer	1 Jahr	75,00	89,25	CSG-UPA-0005-01
	3 Jahre	180,00	214,20	CSG-UPA-0005-03
Paket 25 Benutzer	1 Jahr	340,00	404,60	CSG-UPA-0025-01
	3 Jahre	810,00	963,90	CSG-UPA-0025-03
Paket unlimit. Benutzerzahl	1 Jahr	1.465,00	1.743,35	CSG-UPA-9999-01
	3 Jahre	3.510,00	4.176,90	CSG-UPA-9999-03

Collax Open-Xchange Server Subscription		VK netto	VK inkl.MwSt	Bestellnr.:
Die Subscription enthält die Lizenzen für Outlook- und Palm-OXTender.				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	575,00	684,25	CXS-BAS-0010-01
	3 Jahre	1.085,00	1.291,15	CXS-BAS-0010-03
Paket 5 Benutzer	1 Jahr	130,00	154,70	CXS-UPA-0005-01
	3 Jahre	195,00	232,05	CXS-UPA-0005-03
Paket 25 Benutzer	1 Jahr	595,00	708,05	CXS-UPA-0025-01
	3 Jahre	890,00	1.059,10	CXS-UPA-0025-03
Verlängerung 1 Jahr	Server inkl. 10 Benutzer	575,00	684,25	CXS-BAS-R0010-01
	Paket 5 Benutzer	35,00	41,65	CXS-UPA-R0005-01
	Paket 25 Benutzer	150,00	178,50	CXS-UPA-R0025-01
Eine Groupware sollte nur auf Servern mit RAID eingesetzt werden.				

Die Subscription des Servers beinhaltet die Lizenz für 10 Benutzer und kann durch eine beliebige Kombination aus Paketen für 5 und 25 Benutzern oder dem Paket für unlimitierte Benutzer für höhere Benutzerzahlen erweitert werden.

Subscription beinhaltet während der Laufzeit alle Upgrades, Updates, Security-Fixes und Patches.
 Bitte beachten Sie die Subskriptions-Lizenzvereinbarung auf Seite 7.

Rabatt für Forschung und Lehre	bei Subscription ab 3 Jahre. Voraussetzung: vorliegende Bestellung von Schule, Universität o.ä.	20%
---------------------------------------	---	-----

Sie haben Fragen?

Fragen Sie uns: sales@collax.com oder +49 (0) 89-990157-0
 Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

CBS Appliances (Komplettsysteme) VK netto VK inkl.MwSt Bestellnr.:

Appliances können mit Subscriptions für Benutzerpakete (Seite 2) für weitere Anwender ausgebaut werden.

Collax Business Server >> Entry Office				
80 GB HD, 3x LAN 10/100/1000, Intel Celeron 2,66 GHz, 512 MB RAM				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	995,00	1.184,05	CBS-A08-0010-01
	3 Jahre	1.555,00	1.850,45	CBS-A08-0010-03

Collax Business Server >> Office Power				
160 GB HD, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo, 1024 MB, Tower Gehäuse				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.310,00	1.558,90	CBS-A09-0010-01
	3 Jahre	1.870,00	2.225,30	CBS-A09-0010-03

Collax Business Server >> Rack One				
160 GB HD, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo, 1024 MB RAM, 1HE 19" Gehäuse; nur eine der Optionen LAN, ISDN oder RAID möglich!				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.390,00	1.654,10	CBS-A10-0010-01
	3 Jahre	1.950,00	2.320,50	CBS-A10-0010-03

Collax Business Server >> Rack Two				
2x 160 GB S-ATA HD, Hardware RAID 1 im Wechselrahmen, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo, 2HE 19" Gehäuse, 2048 MB, redundantes Netzteil optional				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.840,00	2.189,60	CBS-A11-0010-01
	3 Jahre	2.400,00	2.856,00	CBS-A11-0010-03

CSG Appliances (Komplettsysteme) VK netto VK inkl.MwSt Bestellnr.:

Collax Security Gateway >> Office Entry				
80 GB HD, 3x LAN 10/100/1000, Intel Celeron 2,66 GHz, 512 MB RAM				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	895,00	1.065,05	CSG-A08-0010-01
	3 Jahre	1.315,00	1.564,85	CSG-A08-0010-03

Collax Security Gateway >> Office Power				
160 GB HD, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo, 1024 MB, Tower Gehäuse				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.210,00	1.439,90	CSG-A09-0010-01
	3 Jahre	1.630,00	1.939,70	CSG-A09-0010-03

Collax Security Gateway >> Rack One				
160 GB HD, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo, 1024 MB RAM, 1HE 19" Gehäuse; nur eine der Optionen LAN, ISDN oder RAID möglich!				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.290,00	1.535,10	CSG-A10-0010-01
	3 Jahre	1.710,00	2.034,90	CSG-A10-0010-03

Collax Security Gateway >> Rack Two				
2x 160 GB S-ATA HD, Hardware RAID 1 im Wechselrahmen, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo, 2HE 19" Gehäuse, 2048 MB, redundantes Netzteil optional				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.740,00	2.070,60	CSG-A11-0010-01
	3 Jahre	2.160,00	2.570,40	CSG-A11-0010-03

Die Subscription verlängert sich gemäß der Subskriptions-Lizenzvereinbarung, s. S. 7; Preise s. Subscription auf Seite 2.

CXS Appliances (Komplettsysteme) VK netto VK inkl.MwSt Bestellnr.:

Appliances können mit Subscriptions für Benutzerpakete (Seite 2) für weitere Anwender ausgebaut werden.

Collax Open-Xchange Server >> Office Power

160 GB HD, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo,
1024 MB, Tower Gehäuse

Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.485,00	1.767,15	CXS-A09-0010-01
	3 Jahre	2.000,00	2.380,00	CXS-A09-0010-03

Collax Open-Xchange Server >> Rack One

160 GB HD, 2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo,
1024 MB RAM, 1HE 19" Gehäuse;
nur eine der Optionen LAN, ISDN oder RAID möglich!

Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	1.565,00	1.862,35	CXS-A10-0010-01
	3 Jahre	2.080,00	2.475,20	CXS-A10-0010-03

Collax Open-Xchange Server >> Rack Two

2x 160 GB S-ATA HD, Hardware RAID 1 im Wechselrahmen,
2x LAN 10/100/1000, Intel Core2Duo,
2HE 19" Gehäuse, 2048 MB, redundantes Netzteil optional

Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	2.015,00	2.397,85	CXS-A11-0010-01
	3 Jahre	2.530,00	3.010,70	CXS-A11-0010-03

Die Subscription enthält die Lizenzen für Outlook- und Palm-OXTender.

Eine Groupware sollte nur auf Servern mit RAID eingesetzt werden.

Die Subscription verlängert sich gemäß der Subskriptions-Lizenzvereinbarung, s. S. 7; Preise s. Subscription auf Seite 2.

Erweiterungen für Collax Appliances VK netto VK inkl.MwSt Bestellnr.:

Wird eine Komponente der Grundausstattung einer Appliance ersetzt, wird der entsprechende Betrag gutgerechnet.

Arbeitsspeicher (*)	1 GB	70,00	83,30	CHW-RAM-1024-0A
	2 GB	130,00	154,70	CHW-RAM-2048-0A
	4 GB	250,00	297,50	CHW-RAM-4096-0A
Netzwerkschnittstellen (*)	1-Port Gigabit (**)	65,00	77,35	CHW-NIC-0001-00
	2-Port Gigabit (**)	195,00	232,05	CHW-NIC-0002-00
	4-Port Gigabit (**)	470,00	559,30	CHW-NIC-0004-00
Festplatten (*)	160 GB S-ATA	95,00	113,05	CHW-HDD-0160-0A
	320 GB S-ATA	125,00	148,75	CHW-HDD-0320-0A
	500 GB S-ATA	230,00	273,70	CHW-HDD-0500-0A
Hardware RAID	für >> Office Power inkl. RAID-Controller, zweiter 160 GB S-ATA Festplatte und Wechselrahmenkäfig	440,00	523,60	CHW-RAI-0002-0A
	für >> Rack One inkl. RAID-Controller, zweiter 160 GB S-ATA Festplatte und Riser-Karte (**)	370,00	440,30	CHW-RAI-0002-0A
RAID-Controller	2-Port RAID-Controller, RAID 0,1	250,00	297,50	CHW-RAI-0002-0A
	4-Port RAID-Controller, RAID 0,1,5,6,10	490,00	583,10	CHW-RAI-0004-0A
	8-Port RAID-Controller, RAID 0,1,5,6,10	790,00	940,10	CHW-RAI-0008-0A
Hardware RAID 5	Einrichtung, mindestens 3 Festplatten notwendig	20,00	23,80	CHW-RAI-R005-0A
ISDN S0	extern, USB, für RAS, kein Fax	85,00	101,15	CHW-IEI-0001-00
ISDN S0 aktiv (*)	faxen auf zwei Kanälen, ISDN, RAS (**)	320,00	380,80	CHW-IBI-0001-00
Riser-Karte für >> Rack One	für Netzwerkoption	25,00	29,75	CHW-RIS-0001-0B
	für ISDN-Option	120,00	142,80	CHW-RIS-0001-0A
Rackmount Schienen	für >> Rack One	65,00	77,35	CHW-RMR-0001-0A
	für >> Rack Two	65,00	77,35	CHW-RMR-0002-0A
Redundantes Netzteil	redundantes Netzteil für Collax Appliance >> Rack Two	395,00	470,05	CHW-PWS-0002-0A

Ein >> Rack Two kann auf Anfrage auch mit zwei Prozessoren, Raptor- oder SAS-Platten ausgestattet werden.

(*) Option nicht für Collax Appliances >> Office Entry möglich; (**) für Collax Appliance >> Rack One ist nur eine dieser gekennzeichneten Optionen möglich

Sie haben Fragen?

Fragen Sie uns: sales@collax.com oder +49 (0) 89-990157-0

Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Preise gültig ab 01.02.2008

Alle Preise in Euro

Mit dieser Preisliste verlieren alle vorigen Collax-Preislisten ihre Gültigkeit.



Collax Support		VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Entry Support	für einen Collax Server, 1 Jahr	499,00	593,81	COL-SEN-9999-01
	für einen Collax Server, 3 Jahre	1.247,50	1.484,52	COL-SEN-9999-03
Reaktionszeit: Nächster Geschäftstag Geschäftszeiten: Mo - Fr 9:00 - 17:00				
Professional Support	für einen Collax Server, 1 Jahr	998,00	1.187,62	COL-SPO-9999-01
	für einen Collax Server, 3 Jahre	2.495,00	2.969,05	COL-SPO-9999-03
Reaktionszeit: 4 Stunden Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 - 18:00				
Preferred Support	für einen Collax Server, 1 Jahr	1.497,00	1.781,43	COL-SPR-9999-01
	für einen Collax Server, 3 Jahre	3.742,50	4.453,57	COL-SPR-9999-03
Reaktionszeit: maximal 2 Stunden Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 - 18:00				

Support-Verträge verlängern sich nach Ablauf automatisch um ein Jahr. Kündigungsfrist 3 Monate vor Ablauf.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Supports ist eine laufende Subscription.

Detaillierter Umfang der Pakete siehe www.collax.com/de/support

Collax Support nach Aufwand	je angefangene 30 Min., 24 Std. Reaktionszeit	149,00	177,31	CBS-SNC-0001-00
------------------------------------	--	--------	--------	-----------------

Service-Pakete Appliances		VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Standard Service	Collax Appliance >> Office Power	95,00	113,05	COL-RST-0A09-03
Bring-In Reparatur, 36 Monate	Collax Appliance >> Rack One	95,00	113,05	COL-RST-0A10-03
	Collax Appliance >> Rack Two	95,00	113,05	COL-RST-0A11-03
On-Site Service	Collax Appliance >> Office Power	295,00	351,05	COL-ROS-0A09-03
Vor-Ort Reparatur, 36 Monate innerhalb Deutschlands	Collax Appliance >> Rack One	295,00	351,05	COL-ROS-0A10-03
	Collax Appliance >> Rack Two	295,00	351,05	COL-ROS-0A11-03
4 Stunden Reparatur	zu Geschäftszeiten (8 Stunden / 5 Tage)	auf Anfrage		

Service-Leistungen können nur während der ersten 36 Monate geleistet werden.

Detaillierter Umfang der Pakete siehe www.collax.com/de/support

Collax Trainings		VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Trainingsmodul, 1 Tag	Trainingsangebot zu allen Collax Produkten, je Teilnehmer und Tag	499,00	593,81	CTR-MOD-0001-00
Workshops	zu ausgewählten Themen, je Teilnehmer und Tag	499,00	593,81	CTR-WSH-0001-00
Vor-Ort-Training	pro Tag, max 6 Teilnehmer, Räumlichkeiten müssen gestellt werden.	999,00	1.188,81	CTR-PRE-0001-00
Training: CCSP	Ausbildung zum Collax Certified Support	auf Anfrage		CTR-CSP-0001-00

Informationen und Angebote zu weiteren Trainings unter www.collax.com/de/support/trainings/uebersicht.html

Sie haben Fragen?

Fragen Sie uns: sales@collax.com oder +49 (0) 89-990157-0

Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Preise gültig ab 01.02.2008

Alle Preise in Euro

Mit dieser Preisliste verlieren alle vorigen Collax-Preislisten ihre Gültigkeit.



Collax Software-Module für CBS, CSG und CXS

Beachten Sie bitte: Voraussetzung für die nachträgliche Lizenzierung eines Software-Moduls ist eine gültige Subscription.

Collax Virus Protection, 1 Jahr	VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Collax Virus Protection powered by Kaspersky für 1 Jahr (Mail-, Web- und File-Services)			
bis 10 Benutzer	369,00	439,11	COL-CVP-0010-01
bis 25 Benutzer	798,00	949,62	COL-CVP-0025-01
bis 50 Benutzer	1.198,00	1.425,62	COL-CVP-0050-01
bis 100 Benutzer	2.139,00	2.545,41	COL-CVP-0100-01
bis 250 Benutzer	4.490,00	5.343,10	COL-CVP-0250-01
Paket unlimit. Benutzerzahl	auf Anfrage		

Collax Virus Protection, 3 Jahre	VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Collax Virus Protection powered by Kaspersky für 3 Jahre (Mail-, Web- und File-Services)			
bis 10 Benutzer	738,00	878,22	COL-CVP-0010-03
bis 25 Benutzer	1.596,00	1.899,24	COL-CVP-0025-03
bis 50 Benutzer	2.396,00	2.851,24	COL-CVP-0050-03
bis 100 Benutzer	4.278,00	5.090,82	COL-CVP-0100-03
bis 250 Benutzer	8.980,00	10.686,20	COL-CVP-0250-03
Paket unlimit. Benutzerzahl	auf Anfrage		

CVP-Verträge verlängern sich nach Ablauf automatisch um ein Jahr. Kündigungsfrist 3 Monate vor Ablauf.

Rabatte Collax Virus Protection

Verlängerungen um 1 Jahr werden mit 30 % rabattiert

Collax Software-Module für CBS

Beachten Sie bitte: Voraussetzung für die nachträgliche Lizenzierung eines Software-Moduls ist eine gültige Subscription.

Avira AntiVir Virenschutz	VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Alle AntiVir Lizenzen beinhalten den AntiVir Guard - für den Schutz des File Servers.			
Lizenzen mit 3 Jahren Laufzeit bekommen Sie zum doppelten Preis, 5 Jahre Laufzeit kosten den 3-fachen Preis.			
MailGate, 1 Jahr	bis 10 Benutzer	310,00	368,90
(E-Mail-Schutz)	bis 25 Benutzer	700,00	833,00
	bis 50 Benutzer	1.000,00	1.190,00
	bis 75 Benutzer	1.500,00	1.785,00
	bis 100 Benutzer	1.800,00	2.142,00
	bis 250 Benutzer	4.100,00	4.879,00
	bis 500 Benutzer	7.150,00	8.508,50
	bis 1000 Benutzer	11.600,00	13.804,00
WebGate, 1 Jahr	bis 10 Benutzer	248,00	295,12
(Surf-Schutz)	bis 25 Benutzer	560,00	666,40
	bis 50 Benutzer	800,00	952,00
	bis 75 Benutzer	1.200,00	1.428,00
	bis 100 Benutzer	1.440,00	1.713,60
	bis 250 Benutzer	3.280,00	3.903,20
	bis 500 Benutzer	5.720,00	6.806,80
	bis 1000 Benutzer	9.280,00	11.043,20
MailGate + WebGate, 1 Jahr	bis 10 Benutzer	372,00	442,68
(E-Mail- und Surf-Schutz)	bis 25 Benutzer	840,00	999,60
	bis 50 Benutzer	1.200,00	1.428,00
	bis 75 Benutzer	1.800,00	2.142,00
	bis 100 Benutzer	2.160,00	2.570,40
	bis 250 Benutzer	4.920,00	5.854,80
	bis 500 Benutzer	8.580,00	10.210,20
	bis 1000 Benutzer	16.800,00	19.992,00

Avira-Verträge verlängern sich nach Ablauf automatisch um ein Jahr. Kündigungsfrist 3 Monate vor Ablauf.

Rabatte Avira AntiVir

Verlängerungen um 1 Jahr werden mit 30 % rabattiert

Rabatt für ein Cross Upgrade von CBS Trend Micro Lizenzen: 30 % auf die erste Einjahreslizenzen

Sie haben Fragen?

Fragen Sie uns: sales@collax.com oder +49 (0) 89-990157-0

Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Preise gültig ab 01.02.2008

Alle Preise in Euro

Mit dieser Preisliste verlieren alle vorigen Collax-Preislisten ihre Gültigkeit.



Collax Software-Module für CBS

Beachten Sie bitte: Voraussetzung für die nachträgliche Lizenzierung eines Software-Moduls ist eine gültige Subscription.

Collax Open-Xchange Modul für CBS		VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Die Subscription enthält die Lizenzen für Outlook- und Palm-OXTender.				
Server inkl. 10 Benutzer	1 Jahr	475,00	565,25	CBS-OBA-0010-01
	3 Jahre	700,00	833,00	CBS-OBA-0010-03
Paket 5 Benutzer	1 Jahr	130,00	154,70	CBS-OUP-0005-01
	3 Jahre	195,00	232,05	CBS-OUP-0005-03
Paket 25 Benutzer	1 year	595,00	708,05	CBS-OUP-0025-01
	3 Jahre	890,00	1.059,10	CBS-OUP-0025-03
Verlängerung 1 Jahr	Server inkl. 10 Benutzer	575,00	684,25	CBS-OBA-R0010-01
	Paket 5 Benutzer	35,00	41,65	CBS-OUP-R0005-01
	Paket 25 Benutzer	150,00	178,50	CBS-OUP-R0025-01

Der Einsatz von Collax Open-Xchange setzt mindestens einen CBS >> Office Power, >> Rack One oder vergleichbare Hardware voraus.
Beim Einsatz der Groupware sollte unbedingt ein RAID-System vorhanden sein.

Collax Software-Module für CBS und CSG

Beachten Sie bitte: Voraussetzung für die nachträgliche Lizenzierung eines Software-Moduls ist eine gültige Subscription.

Collax Surf Protection powered by Cobion		VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
Surf Protection (für 1 Jahr)	bis 25 Benutzer	305,00	362,95	OFC-WEB-0025-01
	bis 50 Benutzer	610,00	725,90	OFC-WEB-0050-01
	bis 100 Benutzer	1.170,00	1.392,30	OFC-WEB-0100-01
	bis 250 Benutzer	2.850,00	3.391,50	OFC-WEB-0250-01
	Paket unlimit. Benutzerzahl	auf Anfrage		
Surf Protection (für 3 Jahre)	bis 25 Benutzer	550,00	654,50	OFC-WEB-0025-03
	bis 50 Benutzer	1.100,00	1.309,00	OFC-WEB-0050-03
	bis 100 Benutzer	2.050,00	2.439,50	OFC-WEB-0100-03
	bis 250 Benutzer	4.950,00	5.890,50	OFC-WEB-0250-03
	Paket unlimit. Benutzerzahl	auf Anfrage		

VPN Client: NCP Secure Entry Client		VK netto	VK inkl.MwSt	BestellNr.:
VPN Client Lizenz	NCP Secure Entry Client Win 98/2K/NT4.0/XP, 1 Stück	95,00	113,05	NCP-ECW-0001-00
	NCP Secure Entry Client Win 98/2K/NT4.0/XP, ab 10 Stück	79,00	94,01	NCP-ECW-0010-00
	NCP Secure Entry Client Win 98/2K/NT4.0/XP, ab 25 Stück	77,00	91,63	NCP-ECW-0025-00
	NCP Secure Entry Client für Linux	95,00	113,05	NCP-ECL-0001-00
	NCP Secure Entry Client für Win CE	95,00	113,05	NCP-ECC-0001-00

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des der Collax Software beigefügten Endnutzervertrages, den der Lizenznehmer vor Nutzung der Collax Software akzeptieren muss:

SUBSKRIPTIONS-LIZENZVEREINBARUNG

Der Lizenznehmer erhält von der Collax, Inc. ("Collax") lediglich ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht zur Nutzung dieser Software ("Collax Software") nach Maßgabe des dieser beigefügten Endnutzervertrages (der "Lizenzvertrag"). Die höchstzulässige Nutzungsdauer ist auf dem Lizenzzertifikat angegeben. Die dort vereinbarte Frist beginnt mit dem Tag der Registrierung der Collax Software und endet entsprechend der auf dem Lizenzzertifikat angegebenen Nutzungsdauer von einem, drei oder fünf Jahren mit dem ersten, dritten oder fünften Jahrestag der Registrierung (der "Ablauftermin").

Soweit der Veräußerer der Collax Software ("Händler") von Collax eine Verlängerung der Nutzungsdauer erwirbt, wird für den Verlängerungszeitraum ein neues Lizenzzertifikat erstellt. Ohne gültiges Lizenzzertifikat darf die Collax Software nicht gewerblich genutzt werden.

Zum Ende der vereinbarten Nutzungsdauer hat der Lizenznehmer jede Nutzung der Collax Software einzustellen. Soweit Collax zu diesem Zeitpunkt kostenlose Erprobungslizenzen anbietet, kann die Collax Software im zeitlichen und sachlichen Umfang einer solchen weitergenutzt werden. Von der Beschränkung der Nutzungsdauer unberührt bleiben in jedem Fall diejenigen Komponenten, die mit einer Open-Source-Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Die Collax Software ist mit einer Programmsperre versehen und Collax behält sich vor, das Erlöschen bzw. die Beschränkung der Nutzungsrechte aus dem Lizenzvertrag mittels der Programmsperre durchzusetzen.

2.2 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WIEDERVERKÄUFER

Soweit der Kunde ein Wiederverkäufer ist, der die Collax Software an dritte Lizenznehmer abgibt ("Händler"), sind die unter 2.1 abgedruckten Bestimmungen auch Bestandteil des Vertrages zwischen Collax und dem Händler und dieser ist verpflichtet, die dort abgedruckte Subskriptions-Lizenzvereinbarung auch zum Bestandteil des Softwareüberlassungsvertrages mit dem Lizenznehmer zu machen.

Collax wird bei jeder Verlängerung dem Händler die vorstehend vereinbarten Jahresgebühren jährlich im Vorhinein in Rechnung stellen. Es obliegt dem Händler, mittels der Registrierungsdatenbank rechtzeitig vor dem jeweiligen Ablauftermin für eine Verlängerung seines Überlassungsvertrages mit dem Lizenznehmer und eine Rechnungsstellung an diesen für das Folgejahr zu sorgen.

Sie haben Fragen?

Fragen Sie uns: sales@collax.com oder +49 (0) 89-990157-0

Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich: Diese Bedingungen gelten für Lieferungen, Leistungen und Lizenzen jeder Art, die die Collax GmbH, Ismaning bei München ("Collax") gegenüber ihren Kunden erbringt, soweit in dem zwischen Collax und dem Kunden abgeschlossenen Kauf-, Lizenz-, Dienst-, Werk- oder sonstigen Vertrag („Vertrag“) keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen werden.

Diese Bedingungen gehen davon aus, dass der Kunde eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine sonstige Person oder Personenmehrheit ist, die bei Abschluss des Vertrages über die Lieferung von Sachen, Rechten und Lizenzen oder die Herstellung von körperlichen oder unkörperlichen Werken (zusammenfassend „Liefergegenstände“) oder über sonstigen Lieferungen oder Leistungen von Collax im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt („Kunde(n)"). Interessenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (Verbraucher), sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Collax berechtigt, Leistungen von Collax in Anspruch zu nehmen.

2. Widerspruchsklausel: Den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine solche Zustimmung gilt nur für den Einzelfall, nicht für frühere oder künftige Lieferungen und Leistungen.

3. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

4. Technische Unterlagen, Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Kalkulationen, die dem Kunden im Rahmen der Auftragsverhandlungen und der Vertragsausführung überlassen werden, dürfen vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte an derartigen Unterlagen behält sich Collax vor. Für den Fall, dass der Kunde derartige Unterlagen benutzt, ohne nach dem Vertrag dazu berechtigt zu sein, ist Collax berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.

5. Vertraulichkeit: Beide Parteien verpflichten sich, von der jeweils anderen Partei erhaltene vertrauliche geschäftliche und technische Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für Zwecke des Vertrages zu verwenden. Diese Beschränkung gilt nicht für Informationen, die nachweislich zur Zeit der Überlassung öffentlich oder dem Empfänger bereits bekannt waren oder nach Überlassung an den Empfänger veröffentlicht werden, ohne dass der Empfänger dies zu vertreten hätte. Jede Partei steht dafür ein, dass die Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsklausel auch von ihren Angestellten, Erfüllungsgehilfen und Beratern beachtet werden, und zwar auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der Partei und solchen Angestellten, Erfüllungsgehilfen oder Beratern. Der Empfänger unterrichtet den Inhaber unverzüglich, wenn ihm von dem Inhaber übermittelte vertrauliche Informationen bereits bekannt waren, Informationen, die der Inhaber als vertraulich ansieht, bekannt geworden sind, oder er von einem Gericht, einer Behörde oder einem Dritten aufgefordert wird, vertrauliche Informationen mitzuteilen. Diese Vertraulichkeitsklausel bleibt auch nach Be-

6. Kündigungsfrist, Mindestlaufzeit: Verträge über Wartungsleistungen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Lieferungen oder Leistungen werden jeweils für die im Vertrag genannte Laufzeit abgeschlossen. Falls nichts anderes vereinbart ist, sind beide Seiten berechtigt, solche Verträge jeweils unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Jahrestag der Vertragsunterzeichnung zu kündigen. Beide Seiten behalten sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vor.

7. Anpassung dieser Bedingungen: Collax ist berechtigt, diese Bedingungen durch einseitige Erklärung mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats abzuändern. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat mit Wirkung zum Änderungszeitpunkt zu kündigen.

8. Unterauftragnehmer: Collax ist berechtigt, für alle Leistungen nach dem Vertrag Unterauftragnehmer einzusetzen; die Haftung von Collax gegenüber dem Kunden bleibt unberührt.

9. Erklärungen: Alle nach dem Vertrag oder diesen Bedingungen abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen sind nur in Textform wirksam.

10. Abtretung. Der Kunde ist nur mit der vorherigen Zustimmung von Collax berechtigt, die Rechte aus dem Vertrag - mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen - abzutreten. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

11. Teilnichtigkeit: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.

12. Erfüllungsort ist Freiburg/Breisgau.

13. Rechtswahl: Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht mit Ausnahme der UN-Kaufrechtskonvention.

14. Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder diesen Bedingungen sind die Gerichte in München ausschließlich zuständig, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, wenn sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden zum Zeitpunkt der Klageerhebung entweder nicht im Inland befindet oder unbekannt ist. Collax ist in jedem Falle auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

15. Sprachen: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in einer deutschen und einer englischen Sprachversion vor. Wird dem Kunden nur eine Sprachversion zur Verfügung gestellt, gilt diese. Werden beide zur Verfügung gestellt, gilt im Falle von Abweichungen folgendes: gegenüber Kunden, die bei Vertragsschluss ihren Geschäftssitz, Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, gilt die deutsche Sprachversion, gegenüber allen anderen Kunden gilt die englische Sprachversion.

B. LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

16. Lieferbedingungen: Alle Lieferungen von Liefergegenständen erfolgen ab Lager Scharmbeck-Osterholz, Incoterms 2000. Entsprechend verstehen sich auch die von Collax angegebenen Preise. Sofern nicht anders vereinbart, trägt Collax für Versand, Verpackung und Versicherung auf Kosten des Kunden Sorge.

17. Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung verbindlich. Ihre Einhaltung setzt die Erfüllung aller vom Kunden zu erfüllenden Lieferbedingungen voraus. Fixgeschäfte bedürfen ausdrücklicher Bestätigung.

18. Teillieferungen bleiben vorbehalten.

19. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

20. In jedem Fall behält sich Collax vor, anstelle des bestellten Liefergegenstandes Nachfolgemodelle zu liefern, sofern auch diese die vereinbarten Spezifikationen erfüllen und nicht teurer als die bestellten Liefergegenstände sind.

21. Abnahme: Von Collax erstellte Werke sind innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe vom Kunden in Anwesenheit von Vertretern beider Parteien abzunehmen. Die Abnahme ist seitens des Kunden schriftlich zu bestätigen, wenn die in der Leistungsbeschreibung genannten Spezifikationen im Wesentlichen erfüllt sind. Solange Collax die schriftliche Abnahmebestätigung des Kunden nicht übergeben wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, das Werk zu benutzen. Wenn der Kunde das Werk dennoch nutzt, gilt dies als Abnahme.

Collax kann in sich abgeschlossene Teillieferungen oder Teilleistungen gesondert zur Abnahme stellen (Teilabnahme). Die Abnahme der Gesamtleistung ist dann mit der letzten Teilabnahme erfolgt. Eine gesonderte Endabnahme findet nicht statt.

22. Zahlungsziel: Alle Rechnungen sind netto (ohne Abzug) sofort zur Zahlung fällig, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung mit der Zahlung spätestens zwei Wochen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug.

23. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in die von Collax genannten Preise eingeschlossen, sondern wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

24. Preisliste: Lieferungen und Leistungen, für die keine bestimmte Vergütung vereinbart wurde, werden nach Maßgabe der bei Eingang der Bestellung geltenden Collax-Preisliste berechnet.

25. Anpassung einer laufenden Vergütung: Bei allen Verträgen, die eine laufende Vergütung vorsehen, ist Collax berechtigt, diese Vergütung durch einseitige Erklärung mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres zu erhöhen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat mit Wirkung zum Erhöhungszeitpunkt zu kündigen. Ein Kündigungsrecht besteht nicht, wenn die Erhöhung (a) aufgrund von Steigerungen der Lohn- und Lohnnebenkosten der mit der Erbringung der Leistungen befassten Angestellten und/oder der Beschaffungskosten der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Materialien und Dienstleistungen erforderlich ist und (b) 10% der für das jeweils bei Zugang des Erhöhungsverlangens laufende Vertragsjahr geltenden Vergütung nicht übersteigt.

26. Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn die zugrunde liegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Dies gilt auch für die Geltendmachung von - auch kaufmännischen - Zurückbehaltungsrechten und insbesondere auch für die Minderung laufender Zahlungen an Collax aufgrund von angeblichen Mängeln von Liefergegenständen; dem Kunden bleibt in diesem Falle vorbehalten, diesbezüglich nach Zahlung Rückzahlung aus Bereicherungsrecht bzw. Schadenersatz nach Maßgabe des Vertrages geltend zu machen.

Collax ist berechtigt, Leistungen aus dem Vertrag auch aufgrund von Ansprüchen gegen den Kunden aus anderen rechtlichen Verhältnissen zurückzubehalten.

27. Obliegenheiten des Kunden: Falls nicht anders vereinbart, obliegt es dem Kunden, die für die Funktion der Liefergegenstände erforderliche Umgebung gemäß den Herstellerrichtlinien zu schaffen und Collax alle erforderlichen Informationen und Auskünfte zu geben. Soweit Collax dem Kunden für die Installationsvorbereitung ein Unternehmen benennt, gilt dieses nicht als Erfüllungsgehilfe von Collax.

28. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Collax. Der Kunde ist verpflichtet, Collax von allen Zugriffen Dritter auf die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren (Vorbehaltware), insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Beschlagnahmen, und von allen an der Vorbehaltware eingetretenen Schäden unverzüglich zu unterrichten. Sofern die Ware in ein Land verbracht wird, in dem der vorstehende Eigentumsvorbehalt nicht in vollem Umfang wirksam ist, ist der Kunde verpflichtet, Collax eine gleichwertige Sicherheit zu verschaffen.

C. SCHUTZRECHTE, SOFTWARELIZENZEN UND SOFTWAREUNTERSTÜTZUNG

29. Schutzrechte: Das Recht des Kunden, Liefergegenstände, die durch gewerbliche Schutzrechte geschützt sind, zu nutzen, insbesondere Computer-Software-Erzeugnisse einschließlich der Nutzerdokumentation ("Software"), ist auf die internen Geschäftszwecke des Kunden beschränkt und bestimmt sich ausschließlich nach dem Vertrag und diesen Bedingungen. Alle sonstigen Rechte an solchen Produkten bleiben vorbehalten. Der Quellcode von Software wird nur geliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Für zeitlich befristete Softwareüberlassungen gilt vorrangig Abschnitt G.

29.1 Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, (a) ihm überlassene Kopien der Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder in sonstiger Weise in eine für Personen wahrnehmbare Form zu bringen oder (b) zu modifizieren, zu adaptieren, zu übersetzen oder zur Herstellung ganz oder teilweise abgeleiteter Werke zu benutzen, soweit dies nicht nach dem Vertrag oder zwingenden gesetzlichen Vorschriften gestattet ist. Gleiches gilt für die Veröffentlichung der Ergebnisse etwaiger Benchmark-Tests ohne vorherige Zustimmung von Collax. Alle Sicherungskopien müssen alle vom Inhaber der Rechte vorgesehenen Marken sowie Schutzrechts- und Anwenderhinweise originalgetreu wiedergeben.

29.2 Etwaige gesetzlich zwingende Rechte des Kunden zur Vervielfältigung und Bearbeitung, wenn und soweit dies für eine erlaubte bestimmungsgemäße Benutzung der Programme einschließlich der Datensicherung und der Fehlerbeseitigung erforderlich ist, bleiben ebenso unberührt wie das Recht zur gesetzlich zwingend erlaubten Dekompilierung.

29.3 Der Kunde darf ihm überlassene Kopien der Software einem Dritten nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Collax verkaufen, überlassen oder dem Dritten den Zugriff auf diese ermöglichen; mit der Erteilung der Zustimmung zur Überlassung kann nur gerechnet werden, wenn der Dritte alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und diesen Bedingungen an Stelle des Kunden übernimmt und der Kunde in seinem Besitz befindliche Kopien der Software zerstört.

29.4 Soweit der Kunde nach der Vereinbarung mit Collax berechtigt ist, Kopien der Software an Dritte weiterzugeben oder diesen den Zugriff auf die Software zu erlauben, besteht dieses Recht nur wenn und soweit der Kunde diesen Dritten zum Schutze der Rechte von Collax vertraglich Nutzungsbeschränkungen mindestens in dem in vorstehenden Absätzen dieses Abschnittes festgelegten Umfang auferlegt und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Beschränkungen ergreift. Der Kunde hat in diesem Fall Collax für jede Verletzung von Schutzrechten durch diese Dritten einzustehen und Collax von sämtlichen Ansprüchen der Dritten im Zusammenhang mit der Software freizustellen, die nicht auf einer Verletzung des Vertrages durch Collax beruhen.

29.5 Soweit Collax dem Kunden Drittsoftware oder Open Source Software oder Komponenten derselben liefert, geltend ergänzend die dem Liefergegenstand beigefügten Lizenzbedingungen („Dritt-Lizenzbedingungen“). Die Dritt-Lizenzbedingungen gehen bei Abweichungen den Bestimmungen dieses Abschnittes C. vor.

D. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

30. Sach- und Rechtsmängel: Soweit der Kunde Liefergegenstände bei einem Händler erworben hat, sind Ansprüche bei Sach- oder Rechtsmängeln ausschließlich diesem gegenüber nach Maßgabe des mit ihm geschlossenen Vertrages geltend zu machen. In allen anderen Fällen gilt folgendes:

30.1 Die Rechte des Kunden bei Sach- oder Rechtsmängeln sind ausgeschlossen, soweit der Liefergegenstand nur unerheblich von Beschaffenheitsangaben abweicht und/oder die Eignung des Liefergegenstandes für die geschuldete Verwendung nur unerheblich eingeschränkt ist.

30.2 Der Kunde hat Liefergegenstände unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und Mängel oder Abweichungen zu rügen. Soweit der Kunde bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Lieferabweichungen, insbesondere Mängel, Mengenabweichungen oder Lieferung anderer als der bestellten Liefergegenstände nicht unverzüglich nach Ablieferung rügt, gelten diese als genehmigt wie geliefert. Die Rüge ist nicht mehr unverzüglich, wenn sie Collax nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung zugeht.

30.3 Collax behält sich die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Übt Collax das Wahlrecht nicht innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist aus, geht es auf den Kunden über. Collax behält sich – auch bei Werkverträgen - zwei Nacherfüllungsversuche vor, es sei denn, dieses ist dem Kunden im Einzelfall unzumutbar.

30.4 Die Rechte des Kunden bei Sach- oder Rechtsmängeln sind ausgeschlossen, soweit der Kunde den Liefergegenstand (a) für einen anderen als den vertraglich festgelegten Zweck oder entgegen den gesetzlichen Vorschriften oder den vom Hersteller herausgegebenen Richtlinien einsetzt oder (b) ohne schriftliche Zustimmung von Collax (i) bearbeitet oder verändert oder (ii) zusammen mit anderer Soft- oder Hardware einsetzt, die nicht vom Hersteller des Liefergegenstandes ausdrücklich für eine solche Verwendung zugelassen ist, es sei denn, dass die vorgenannten Umstände für den Mangel nicht ursächlich waren.

30.5 Die Rechte des Kunden bei Rechtsmängeln sind ausgeschlossen, soweit sie sich auf Rechte beziehen, die nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz gelten oder soweit der Kunde nicht Collax auf Verlangen vollumfänglich die Verteidigung überläßt und alle erforderlichen Vollmachten erteilt.

30.6 Soweit der Kunde den Weiterverkauf von Liefergegenständen an Verbraucher beabsichtigt, hat er Collax darauf vor Vertragsschluss hinzuweisen. Die gesetzlichen Rückgriffsansprüche sind ausgeschlossen, wenn und soweit der Kunde nicht nachweisen kann, dass er die von Collax gelieferten, zum Weiterverkauf bestimmten Liefergegenstände im Regelfall in der Reihenfolge der Lieferung an seine Kunden ausgeliefert hat (FIFO).

Jeder Rückgriff ist ausgeschlossen, soweit der Kunde den Gewährleistungsfall Collax nicht innerhalb von 5 Tagen in Textform anzeigt. Aufwendungsersatz wird ausschließlich durch Warengutschriften geleistet. Ein Anspruch auf Barauszahlung ist ausgeschlossen.

31. Beschaffenheitsgarantien bedürfen in jedem Falle einer ausdrücklichen Erklärung von Collax. Eine selbständige Herstellergarantie, die einem Liefergegenstand beigefügt ist, begründet im Zweifel keine Beschaffenheitsgarantie.

32. Haftung. Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens Collax besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhaftige Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet Collax auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Zusätzlich haftet Collax auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die Collax bei Abschluß des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

Wesentliche Vertragspflichten im vorgenannten Sinne sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und die Erreichung des Vertragszweckes überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig nach Inhalt und Zweck des Vertrages vertrauen darf.

32.1 Für Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust von Daten haftet Collax nur insoweit wie diese nicht durch eine tägliche, alternierende Datensicherung hätten vermieden werden können. Ebenso haftet Collax nicht für Schäden, die durch Liefergegenstände verursacht worden sind, sofern diese Schäden aufgrund einer Überprüfung der Arbeitsergebnisse derselben in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können.

32.2 Im Vertrag oder diesen Bedingungen vereinbarte Beschränkungen der Haftung von Collax gelten auch für die etwaige persönliche Haftung der Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von Collax.

32.3 Die Haftung von Collax im Zusammenhang mit Sach- oder Rechtsmängeln von Liefergegenständen, die ohne Vergütung zur Verfügung gestellt werden, z.B. Demo-Versionen von Software, ist auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und arglistig verschwiegene Mängel beschränkt.

32.4 Eventuelle zwingende Produkthaftungsansprüche nach Produkthaftungsgesetz sowie Ansprüche aus einer etwaigen Beschaffenheitsgarantie, bleiben von den vorstehenden Einschränkungen unberührt.

33. Verjährung: Ansprüche des Kunden bei Mängeln von Liefergegenständen bei neu hergestellten Liefergegenständen nach einem Jahr, bei gebrauchten Liefergegenständen nach sechs Monaten. Mit Ablauf der vereinbarten Verjährungsfristen erlischt auch das gesetzliche Rücktrittsrecht.

Für Ansprüche:

- bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder
- in Bezug auf Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendung für ein Bauwerk verwandt worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben oder
- die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer verschuldeten Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person beruhen,
- aus Beschaffenheitsgarantien sowie

für den gesetzlichen Rückgriff und das Recht, sich bei einer von Collax zu vertretenden Pflichtverletzung, die kein Mangel ist, vom Vertrag zu lösen, gilt jedoch stets die gesetzliche Verjährungsfrist.

Für den Beginn der Verjährung gelten jeweils die gesetzlichen Vorschriften.

34. Freistellung: Der Kunde stellt Collax von allen Ansprüchen Dritter frei, die mit der Begründung erhoben werden, der Kunde habe die für seinen Geschäftsbetrieb geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Aufsichts-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts, nicht eingehalten.

Der Kunde stellt Collax außerdem von allen Ansprüchen Dritter oder sonstigen Schäden aufgrund von Angaben des Kunden gegenüber Dritten in Bezug auf Eigenschaften oder technische Merkmale der Liefergegenstände, die von den Angaben des jeweiligen Herstellers abweichen, frei.

E. NUTZUNG DER WEBSITE

35. Produktinformationen und -angebote, die auf der Website veröffentlicht werden, sind unverbindlich. Sie begründen weder verbindliche Beschaffenheitsangaben noch Garantien, noch verpflichten sie zum Abschluß eines Vertrages. Solche Informationen stellen nur Aufforderungen zu Angeboten durch den Nutzer dar.

36. Änderungen: Collax behält sich vor, die Website jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, einzustellen oder einzelne oder alle Nutzer von der Nutzung auszuschließen.

37. Schutzrechte: Soweit Inhalte der Website sowie darin zur Nutzung oder zum Download angebotene Inhalte, einschließlich des Angebotes von Demo-Versionen von Software (zusammenfassend „Inhalte“) Gegenstand von gewerblichen oder sonstigen Schutzrechten von Collax oder den jeweiligen Anbietern der Inhalte sind, gilt folgendes: Alle Rechte an solchen Inhalten bleiben vorbehalten. Der Nutzer hat jede Nutzung zu unterlassen, die nicht nachfolgend ausdrücklich erlaubt ist.

Der Nutzer ist berechtigt, Inhalte ausschließlich zum Zwecke der Wiedergabe auf seinem Computer zu vervielfältigen und zu nutzen. Der Nutzer ist darüber hinaus widerruflich berechtigt, auf der Website veröffentlichte Texte in angemessenem Umfang für eigene interne Zwecke oder zur nicht gewerblichen Information Dritter zu vervielfältigen und zu verbreiten, soweit (i) jede Kopie den Hinweis auf die Quelle und die Schutzrechte von Collax und/oder alle sonstigen Quellen- oder Schutzrechtshinweise, mit denen der Text auf der Website versehen ist, vollständig und unverändert enthält, (ii) die Texte nicht verändert oder in sinnentstellenden Auszügen verbreitet oder veröffentlicht werden und (iii) die Texte nicht Dritten über ein Netzwerk zur Verfügung gestellt werden. Vorstehende Erlaubnis gilt ausdrücklich nur für Texte und nicht für Designs, Klänge, Graphiken Logos oder das „Look and Feel“ der Website.

Schutzrechte der Nutzer: Soweit der Nutzer über die Website Inhalte an Collax oder andere Nutzer weitergibt, sind Collax bzw. die übrigen Nutzer berechtigt diese im Rahmen des vereinbarten Zweckes zu vervielfältigen, zu verbreiten und sonst zu nutzen. Eine Vertraulichkeitspflicht oder sonstige Nutzungsbeschränkung besteht nur bei einem entsprechenden ausdrücklichen Vorbehalt des Nutzers vor der Übermittlung der Inhalte. Soweit der Nutzer Inhalte auf der Website veröffentlicht, hat er als Anbieter von Inhalten gegenüber den anderen Nutzern die Rechte nach vorstehendem Absatz. Der Nutzer steht Collax dafür ein, dass von ihm übermittelte Inhalte (i) mit dem anwendbaren Recht übereinstimmen, (ii) inhaltlich richtig sind und (iii) keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere, dass der Inhaber der Schutzrechte an solchen Inhalten der vorstehenden Nutzung zugestimmt hat. Collax übernimmt gegenüber dem Nutzer, der Inhalte auf der Website veröffentlicht, keine Haftung dafür, dass andere Nutzer die vorstehenden Beschränkungen einhalten.

38. Pflichten der Nutzer: Die Nutzer verpflichten sich, es zu unterlassen, bei der Nutzung der Website andere Nutzer oder Collax zu behindern oder auszuspähen oder die Website für andere als die vorgesehenen Zwecke zu nutzen oder in einer Weise zu benutzen, die den technischen Ablauf stört oder überlastet. Collax behält sich vor, diese Pflichten durch verbindliche Benutzungsrichtlinien zu konkretisieren.

Freistellung: Der Nutzer steht Collax dafür ein, dass er die Website ausschließlich in Übereinstimmung mit dem jeweils anwendbaren Recht und diesen Nutzungsbedingungen nutzt und im Zusammenhang mit der Nutzung der Website keine Rechte Dritter verletzt. Der Nutzer stellt Collax von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich der öffentlichen Hand) frei, die gegenüber Collax mit der Begründung erhoben werden, der Nutzer habe (i) die für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Aufsichts-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts, (ii) seine Pflichten und Zusicherungen nach diesen Nutzungsbedingungen oder (iii) Rechte Dritter verletzt und ersetzt Collax alle damit verbundenen Aufwendungen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung.

39. Für fremde Inhalte ist die Haftung von Collax zusätzlich nach Maßgabe des Teledienstegesetzes beschränkt.

40. Hyperlinks: Collax ist – jederzeit widerruflich – damit einverstanden, dass Dritte Hyperlinks („links“) auf die Website setzen, aber nur soweit (i) durch das Setzen des links nicht der unzutreffende Eindruck einer geschäftlichen Verbindung mit - oder einer Billigung einer fremden Leistung oder eines fremden Geschäftsbetriebes durch - Collax geschaffen wird, (ii) der link ausschließlich auf die Startseite der Website gesetzt wird (keine „deep links“) (iii) die Website in einem neuen Fenster und vollständig wiedergegeben wird und auch sonst dem Betrachter deutlich wird dass es sich um einen Inhalt von Collax handelt (keine „frames“). Links, die den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, sind ausdrücklich verboten.

Soweit Collax einen link auf einen fremden Inhalt setzt, bedeutet dieses nicht, dass Collax den fremden Inhalt billigt oder sich zueigen macht. Collax lehnt jede Haftung für verlinkte Inhalte ab.

F. DATENSCHUTZ

41. Auftragsdatenverarbeitung durch Collax: Soweit Collax im Rahmen der Software-Unterstützung oder sonstiger Dienst- oder Werkleistungen für den Kunden Zugang zu personenbezogenen Daten oder zu Daten, die einer besonderen gesetzlichen oder beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, hat oder ein solcher Zugang nicht ausgeschlossen werden kann, wird Collax ausschließlich Personal einsetzen, das über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen belehrt und in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet wurde. Solche Daten dürfen nur für die Auftragsabwicklung und in Übereinstimmung mit den Weisungen des Kunden verwendet werden und sind danach zu löschen bzw. zu sperren. Eine Unterbeauftragung solcher Leistungen darf nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden erfolgen. Collax wird die Einhaltung des Datenschutzes durch sein Personal überwachen und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherung ergreifen. Der Kunde hat das Recht, unabhängige Prüfungen der Verwendung solcher Daten bei Collax vornehmen zu lassen, soweit gesetzliche Vorschriften solche Prüfungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausführung der Geschäfte

42. Collax als Verantwortliche Stelle: Soweit Collax im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten als Verantwortliche Stelle erhebt, erfolgt dieses für eigene Zwecke, nämlich für die Erbringung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen von Collax. Collax verpflichtet sich ausdrücklich dazu, dass die Verarbeitung und Nutzung der übermittelten Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit dem deutschen Datenschutzrecht erfolgt. Collax wird in jedem Falle das Datengeheimnis wahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gegenwärtig ausschließlich auf Servern im Bereich des europäischen Wirtschaftsraumes. Collax wird die personenbezogenen Daten ggf. auch an Dritte weitergeben, die Collax in die Leistungserbringung einschaltet. Collax wird in diesem Falle die Dritten verpflichten, die vorgenannten Beschränkungen zu beachten. Soweit der Nutzer personenbezogene Daten Dritter an Collax übermittelt, steht er Collax dafür ein, dass die Betroffenen der Übermittlung an und der Bearbeitung oder Nutzung durch Collax zugestimmt haben.

G. SOFTWAREÜBERLASSUNGSBEDINGUNGEN

43. Collax' Softwareprodukte ("Collax Software") werden grundsätzlich nur als Subskriptionslizenz mit einer Laufzeit von 1, 3 oder 5 Jahren angeboten. Die Subskriptionslizenz begründet ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht gemäß den nachfolgend abgedruckten Besonderen Bestimmungen:

a. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die vereinbarte Überlassungsdauer ist auf dem Lizenzzertifikat angegeben. Die dort vereinbarte Frist beginnt mit dem Tag der Registrierung der Collax Software durch den Endnutzer ("Lizenznehmer") und endet entsprechend der auf dem Lizenzzertifikat angegebenen Nutzungsdauer von einem, drei oder fünf Jahren mit dem ersten, dritten oder fünften Jahrestag der Registrierung (der "Ablauftermin").

Der Überlassungsvertrag zwischen Collax und dem Kunden verlängert sich von Jahr zu Jahr automatisch bis zum nächstfolgenden Jahrestag der Registrierung wenn der Überlassungsvertrag nicht von einer Partei unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirkung zum Ablauftermin gekündigt wird. Mit der Verlängerung des Überlassungsvertrages verlängert sich das Nutzungsrecht des Lizenznehmers.

Bei Verlängerung des Überlassungsvertrages ist der Kunde verpflichtet, an Collax die vereinbarte Jahresgebühr zu bezahlen. Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, gilt die zuletzt vereinbarte Gebühr fort und die Rechnungsstellung für Vertragsverlängerungen erfolgt kalenderjährlich im Vorhinein. Preisanpassungen gemäß diesen Bedingungen bleiben vorbehalten. Collax wird dem Kunden zusammen mit der Rechnung ein neues Lizenzzertifikat für den Verlängerungszeitraum übersenden.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des der Collax Software beigefügten Endnutzervertrages, den der Lizenznehmer vor Nutzung der Collax Software akzeptieren muss:

SUBSKRIPTIONS-LIZENZVEREINBARUNG

Der Lizenznehmer erhält von der Collax, Inc. ("Collax") lediglich ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht zur Nutzung dieser Software ("Collax Software") nach Maßgabe des dieser beigefügten Endnutzerlizenzvertrages (der "Lizenzvertrag"). Die höchstzulässige Nutzungsdauer ist auf dem Lizenzzertifikat angegeben. Die dort vereinbarte Frist beginnt mit dem Tag der Registrierung der Collax Software und endet entsprechend der auf dem Lizenzzertifikat angegebenen Nutzungsdauer von einem, drei oder fünf Jahren mit dem ersten, dritten oder fünften Jahrestag der Registrierung (der "Ablauftermin").

Soweit der Veräußerer der Collax Software ("Händler") von Collax eine Verlängerung der Nutzungsdauer erwirbt, wird für den Verlängerungszeitraum ein neues Lizenzzertifikat erstellt. Ohne gültiges Lizenzzertifikat darf die Collax Software nicht gewerblich genutzt werden.

Zum Ende der vereinbarten Nutzungsdauer hat der Lizenznehmer jede Nutzung der Collax Software einzustellen. Soweit Collax zu diesem Zeitpunkt kostenlose Erprobungslizenzen anbietet, kann die Collax Software im zeitlichen und sachlichen Umfang einer solchen weitergenutzt werden. Von der Beschränkung der Nutzungsdauer unberührt bleiben in jedem Fall diejenigen Komponenten, die mit einer Open-Source-Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Die Collax Software ist mit einer Programmsperre versehen und Collax behält sich vor, das Erlöschen bzw. die Beschränkung der Nutzungsrechte aus dem Lizenzvertrag mittels der Programmsperre durchzusetzen.

b. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WIEDER-VERKÄUFER

Soweit der Kunde ein Wiederverkäufer ist, der die Collax Software an dritte Lizenznehmer abgibt ("Händler"), sind die unter a. abgedruckten Bestimmungen auch Bestandteil des Vertrages zwischen Collax und dem Händler und dieser ist verpflichtet, die dort abgedruckte Subskriptions-Lizenzvereinbarung auch zum Bestandteil des Softwareüberlassungsvertrages mit dem Lizenznehmer zu machen.

Collax wird bei jeder Verlängerung dem Händler die vorstehend vereinbarten Jahresgebühren jährlich im Vorhinein in Rechnung stellen. Es obliegt dem Händler, mittels der Registrierungsdatenbank rechtzeitig vor dem jeweiligen Ablauftermin für eine Verlängerung seines Überlassungsvertrages mit dem Lizenznehmer und eine Rechnungsstellung an diesen für das Folgejahr zu sorgen.

Ismaning, Juni 2007